

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 16 (1943-1944)

Heft: 1

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wußtsein des Meisters entwickeln sich nicht aus der nur intellektuellen Ausbildung durch die Schule. Sie stammen aus dem Charakter; sie können sich nur entwickeln, wenn der Charakter in der Schule entsprechend vorbereitet wurde. Schüler, die keine nachahmenswerten Vorbilder um sich herum sehen, die nicht konsequent behandelt werden und sich demzufolge keiner Autorität verpflichten können, sind unfähig, später richtig der Arbeit zu dienen, sich am Beruf persönlich weiterzuentwickeln. Es fehlen ihnen die wichtigsten Voraussetzungen für eine harmonische Reifung der Persönlichkeit.

Die Entscheidung des Meisters wird als solche direkt vorbestimmt durch das, was sich in Elternhaus und Schule abgespielt hat. Wenn man zu Hause geizig war und rackerte, wenn der Lehrer alles auf intellektuelle Höchstleistung setzte, die Kinder hetzte, mit schlechten Noten bedrohte, jenen Schüler als Ideal hinstellte, der die besten Leistungen aufwies, überhaupt den ganzen Schulbetrieb nur auf krassen, engen Ehrgeiz und auf den Erfolg hin aufbaute, dann muß uns nicht erstaunen, wenn in diesem jungen Menschen die zehrende, unstillbare Begierde nach immer größeren Erfolgen auch das Erwachsenenalter bestimmt und den Meister veranlaßt, den Beruf in erster Linie aufzufassen als Möglichkeit, möglichst viel Geld zu erwerben. Schule und Elternhaus bestimmen, ob beim Tode eines Berufsmannes lediglich ein großes Vermögen vorhanden ist, oder ob dankbare, gute Schüler und Nachfolger und beschenkte Arme am Grabe stehen und ob sein Beruf, der Staat und ob andere Lebensgebiete durch seinen Tod einen Verlust erfahren oder nicht.

Immer deutlicher wird so die Verantwortung, die Eltern und Lehrer für die Charakterentwick-

lung tragen. Was sie tun oder unterlassen, bestimmt bei vielen Menschen das spätere Leben voraus. Man versteht immer mehr, daß Pestalozzi mit eindringlichen Worten vor der Ueberwertung des Intellektuellen warnte, wie er den Schulunterricht zwar als wichtigen, aber doch nur als einen Teil der 'allgemeinen Menschenbildung' auffaßte. — Goethe beschreibt in Wilhelm Meisters Wanderjahren in der „pädagogischen Provinz“ eine Erziehung, bei der neben aller äußern intellektuellen Ausbildung das Hauptgewicht auf der Charakterentwicklung liegt. Das Zentralproblem ist für ihn die Entwicklung der Ehrfurcht gegenüber dem, was über uns, neben uns und unter uns ist. Es berührt eigenartig, daß man allgemein klagt über die mangelnde Ehrfurcht der Jugend vor dem Handwerk, vor der Arbeit überhaupt, und überlegt sich, ob nicht Goethe mit seiner Darstellung das Entscheidende getroffen habe.

Vom geistig voll entwickelten, gesunden berufstätigen Menschen aus hat sich rückblickend ergeben, daß geistige Entfaltung und Berufsentwicklung in einem bestimmten Abhängigkeitsverhältnis stehen. Dieses Abhängigkeitsverhältnis führt nur dann zu fruchtbaren Resultaten, wenn es durch Elternhaus und Schule entsprechend präformiert worden ist. So wichtig wie intellektuelle Ausbildung für den Beruf ist, so sehr muß die Notwendigkeit einer ebenso intensiven Charakterentwicklung durch die Förderung religiöser und künstlerischer Empfindungen des Kindes und Jugendlichen betont werden. Wenn man diese vernachlässigt, werden sich immer mehr zwar erfolgreiche Berufsleute entwickeln; aber ihr Menschliches und damit ihre Einstellung zu Familie, Staat, Kunst, Religion wird verkümmern.

Kleine Beiträge

Wege der Schule zum Beruf. Der zweite Teil der Arbeitstagung, die dem Fragenkomplex „Erziehung zur Arbeit“ gewidmet ist, findet wiederum in Montreux statt, 12. bis 17. April 1943. Es referieren u. a. Dr. Bernet vom Schweiz. Arbeitgeber-Verband Zürich, Dr. Jobin, Chef der Sektion Arbeitsnachweis, Biga, Bern; Fr. Bieder, Rektor der Knabenrealschule, Basel; Rektor Dr. Wohnlich, Trogen; Rektor Dr. Häne, Einsiedeln. Nähere Auskünfte erteilt der Initiant dieser verdienstvollen Tagung: Herr Emil J. Buchmann, Untere Zäune 19, Zürich.

Schweiz. Wanderleiterkurs im Tessin vom 18. bis 22. April 1943. Der Schweiz. Bund für Jugendherbergen veranstaltet diesen Frühling den 6. Wanderleiterkurs, in dem Burschen und Mädchen über 16 Jahre, Angehörige von Jugendgruppen, Lehrerinnen und Lehrer, Pfarrer und Berufsberater, Jugendfürsorger usw. angeregt und befähigt werden sollen, solchen Aufgaben gerecht zu werden.

Nähere Auskunft über den diesjährigen Frühlingskurs erteilt die Bundesgeschäftsstelle des „Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen“, Stampfenbachstrasse 12, Zürich 1, Telephon 6 17 47.

Kurse für Flugmodellbau. Im Rahmen des schweiz. Lehrerbildungskurses in Sitten führt die Stiftung „Pro Aero“ in der Zeit vom 13.—20. und 21.—29. Juli zwei Kurse für Modellbau durch.

Der erste Kurs ist für Anfänger bestimmt, während der zweite den Fortgeschrittenen dienen soll.

Beide Kurse werden vom Oberexperten für Flugmodellbau im Aero-Club der Schweiz, Arnold Degen, geleitet. Programm und nähere Bestimmungen werden im Märzheft der „Schweiz. Blätter für Knabenhandarbeit und Schulreform“ bekanntgegeben. Ein Kursgeld wird nicht erhoben.

Anfragen und Anmeldungen sind bis zum 10. April an Kursdirektor M. Evéquoz, Erziehungssekretär in Sitten, zu richten.

„Cours d'Hygiène mentale de l'Enfance"
Le deuxième cours d'Hygiène mentale de l'Enfance, organisé sous les auspices du département de l'Instruction publique, Genève, aura lieu du lundi 3 au samedi 8 mai.

Les collaborateurs du cours entretiendront leurs auditeurs des troubles affectifs de l'enfant et des moyens pédagogiques que comporte le traitement.

Le cours comprend des entretiens avec des éducateurs, un séminaire médico-pédagogique, des visites de consultations médico-pédagogiques, d'écoles et d'établissements spécialisés.

Les conférences générales seront données par des médecins, des pédagogues et des psychologues qui s'occupent des enfants difficiles.

Le prix du cours est de frs. 10. Les demandes de programmes et d'inscription doivent être adressées au Service d'Observation des Ecoles, rue Calvin 11, Genève.

Ergebnisse und Richtlinien der Konferenz „Die Jugendlichen in der Landhilfe“

vom 13. 2. 43

veranstaltet von der Schweiz. Stiftung „Pro Juventute“

1. Zur Sicherstellung der Ernährung des Schweizervolkes müssen weitere Maßnahmen zur Förderung des Mehranbaus gemacht werden, wozu auch der vermehrte Arbeitseinsatz der Jugend gehört.

2. Dieser Arbeitseinsatz ist grundsätzlich zu begrüßen, weil er die Jugend mitgestaltend Anteil an der Selbsterhaltung des Volkes nehmen lässt, was das Bewusstsein der Verantwortung und der Zusammengehörigkeit fördert und somit der praktischen staatsbürgerlichen Erziehung dient.

3. Der Arbeitseinsatz der Jugend soll der Landwirtschaft willkommene und wirksame Hilfe bringen, die auf der vollen Erkenntnis einer engen Schicksalsgemeinschaft zwischen Stadt und Land beruht.

4. Die Landhilfe soll vermehrtes Verständnis für die bäuerliche Bevölkerung und ihre Bedürfnisse vermitteln und in der Jugend die Freude am Landleben und an einer natürlichen und einfachen Lebensweise fördern.

5. Die Landhilfe hat unbedingt auf die gesundheitliche, moralische, geistige, berufliche und körperliche Entwicklung und Ertüchtigung des jungen Menschen Rücksicht zu nehmen.

6. Als gleichwertige Formen der Landhilfe für die Jugend sind vor allem zu fördern:

- a) der Landdienst als Einzeleinsatz von Knaben und Mädchen in bäuerlichen Betrieben (sowohl als

Landdienstjahr, wie auch für vorübergehende kürzere Hilfe),

b) die Landhilfslager oder Arbeitsgruppen,

c) die Praktikantinnenhilfe für überlastete Bäuerinnen.

7. An erster Stelle steht der freiwillige Einsatz der Jugend. Nur wenn alle Möglichkeiten des freiwilligen Einsatzes erschöpft sind und nicht ausreichen, ist zum Angebot zu greifen.

8. Die privaten Institutionen (Organisationen der Jugendpflege, Jugendvereine, Firmen mit eigenen Pflanzwerken usw.) sind ihrer Natur nach am ehesten in der Lage, die freiwilligen Kräfte zu ermuntern und heranzuziehen. Die Behörden sollten daher die private Initiative in jeder Weise, vor allem aber in finanzieller und technischer Hinsicht, ausreichend unterstützen und ihr unbedingt alle jene Aufgaben überlassen, die sie zu lösen in der Lage ist.

9. Um den privaten Institutionen das Erfüllen dieser Aufgaben zu erleichtern, ist der privaten Initiative grösstmögliche Freizügigkeit einzuräumen. Die Vorschriften sollen klar und eindeutig sein. Die Formalitäten sind auf ein Minimum zu beschränken.

10. Für das Gelingen der Landhilfslager ist die zweckmässige Auswahl und die ausreichende Ausbildung geeigneter Leiter und Hilfspersonen von grösster Bedeutung. Auch in dieser Frage muss den veranstaltenden Institutionen weitgehende Selbständigkeit gewährt bleiben, weil die Institutionen sich voll verantwortlich fühlen für die Gestaltung und Durchführung der Lager, denen sie die freiwilligen jugendlichen Teilnehmer zuführen.

11. Unter diesen Voraussetzungen wird auch die Stiftung „Pro Juventute“ ihre bisherige Tätigkeit für die Landhilfe auf den verschiedenen Gebieten weiterführen und noch mehr ausbauen, wobei ihre zahlreiche Mitarbeitergemeinschaft zu Stadt und Land sich zur tatkräftigen Mitwirkung freudig bereit erklärt.

12. „Pro Juventute“ setzt grundsätzlich das volle Vertrauen in die guten Absichten aller beteiligten Behörden, die für die Durchführung der Beschlüsse betr. den Einsatz der Jugendlichen verantwortlich sind. Wenn die vorgesehene Neuregelung den privaten Institutionen den benötigten Spielraum für eine aktive Tätigkeit belässt, so wird die Stiftung „Pro Juventute“ auch in Zukunft in der ZEFAD., die als Zentralstelle der zuständigen Bundesbehörden vorgesehen ist, mitwirken.

„Pro Juventute“

Der Zentralsekretär II: O. Binder.

Schweizerische Umschau

Die Konferenz der kantonalen Unterrichts direktoren ist am Montag unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. E. Steimer (Zug) in Olten zusammengetreten. Sie befasste sich insbesondere mit der Frage der Herausgabe von schweizerischen Lehrbüchern mit Texten älterer und moderner Autoren für den Gebrauch an schweizerischen Mittelschulen. Der Ausschuss der Direktorenkonferenz wurde beauftragt, die Verhandlungen mit den schweizerischen Verlegern weiter zu führen und die Herausgabe solcher Lehrbücher in Verbindung mit dem eidg. Departement des Innern und den in Frage kommenden Organisationen zu einem guten Ende zu führen. — Der Konferenz wohnten auch der Chef des eidg. Departements des Innern, Bundesrat Etter, und Stadtpräsident Dr. Meyer von Olten, bei.

Sozialpolitische Studententagung. Unter dem Vorsitz von Professor von Gonzenbach (Zürich) fand am 22. März 1943 in Zürich eine Studententagung des Arbeitsausschusses „Die Schulentlassenen im Erwerbsleben“ der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik statt, an welcher der Stadtpräsident von Zürich, Vertreter kantonalen Erziehungs- und Volkswirtschaftsdepartemente und stadtzürcherischer und privater Organisationen teilnahmen. Dr. Eichholzer, Chef der Sektion für Arbeiterschutz des „Biga“, erläuterte die Auswirkungen des am 1. März 1940 in Kraft getretenen Mindestaltersgesetzes. Es folgten Referate betreffend die Ueberbrückung der Lücke zwischen Schulaustritt und Erwerbsantritt von Dr. Leu, Vorsteher des Industrie- und Gewerbeamtes des Kantons Zürich, und Dr. Moor, Sekretär der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, des Internationalen Arbeitsamtes aus.